Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,250.
Abonnementspreis viertelj. 1½ Thlr.
incl. Bringerlohn 1⅚ Thlr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gesp. Bourgoisz. 1½ Ngr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß

№ 349. Dienstag den 15. December. 1874.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag am 18. December a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Schulausschusses über a. die Budgets der Thomasschule, Nicolaischule, Höheren Knabenschule, Fortbildungsschule und der sämmtlichen Volksschulen; b. Vergütung des Reiseaufwandes ꝛc. an die von auswärts zu einer Lehrprobe hierher berufenen Bewerber um eine provisorische Lehrerstelle.

II. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. des Budgets des Krankenhauses; b. die Rechnungen des Krankenhauses auf die Jahre 1870, 1871 und 1872.

III. Gutachten des Bauausschusses über Mitvollziehung des mit dem Staatsfiscus betreffs Verlegung des Kohlenbahnhofes abgeschlossenen Vertrages ꝛc.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä hier besteht in Folge der vorgenommenen Ergänzungswahlen nunmehr aus folgenden Mitgliedern, nämlich aus:

Herrn Dr. **G. B. Lechler**, Pastor, Vorsitzender,
" **R. W. Frenkel**, Advocat, Vicevorsitzender,
" **E. F. Anschütz**, Advocat,
" **H. Beckmann**, Consul,
" Dr. **F. A. Eckstein**, Professor,
" Dr. **G. A. Fricke**, Oberkatechet zu Sct. Petri,
" **R. Gruner**, Kaufmann,
" **R. Härtel**, Stadtältester,
" **Fr. Emil Hoffmann**, Mechanikus,
" **J. Keil**, Banquier,

Herrn Dr. **Keil**, Professor,
" **Fr. L. Metzger**, Buchdruckereibesitzer,
" Dr. **E. O. Müller**, Professor und Appellationsrath,
" **C. G. Schmidt-Söhlmann**, Kaufm.
" **Franz Schneider**, Holzbildhauer,
" **L. Thomas**, Director,
" **Dan. Gottl. Vogel**, Mauerermeister,
" Dr. **C. F. Werner**, Oberhandelsgerichtsrath,
" Dr. **Ad. Oscar Wille**, Archidiakonus.

Leipzig, am 11. December 1874.

Der Superintendent. Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Vom 15. bis mit dem 28. December c. wird die bei dem Kaiserlichen Postamt I. am Augustusplatze bestehende Ausgabestelle für Päckereien ohne Werthangabe geschlossen und in die **Parterre-Localitäten der hiesigen Georgenhalle, Zugang von der Goethestraße,** verlegt.

Diejenigen Correspondenten, welche mittelst schriftlicher Erklärung sich verpflichtet haben, ihre an sie eingehenden Päckereisendungen ohne Werthangabe bei dem unterzeichneten Postamte abzuholen, werden von der oben gedachten Einrichtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die **Post-Paketadressen** zu den erwähnten Päckereien nach wie vor bei der **Brief-Ausgabestelle des Postamtes am Augustusplatze** in Empfang zu nehmen sind.

Leipzig, den 12. December 1874. **Kaiserl. Postamt I. am Augustusplatze.** Bodel.

Submission.

Die zur Neupflasterung des Brühls, auf der Strecke von der Reichs- bis zur Ritterstraße, erforderlichen Steinsetzerarbeiten nebst der Anlieferung des dazu benöthigten Materials sollen im Wege der Submission vergeben werden. Hierauf Reflectirende werden veranlaßt, ihre Offerten bis zum 23. Januar 1875 versiegelt bei der städtischen Marstall-Expedition niederzulegen, wo auch die nähern Bedingungen einzusehen sind.

Leipzig, den 12. December 1874. **Des Raths Straßenbau-Deputation.**

Holz-Auction.

Mittwoch den 16. December d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Connewitzer** Reviere auf dem Kahlschlage in Abth. 18a

3½ Raummeter eichene **Nutzscheite,**
89 " eichene, 2 Rmtr. buchene, 7 Rmtr. erlene und 8 Rmtr. rüsterne **Brennscheite,** ferner
ca. 69 **Abraumhaufen**

unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im sogen. **Stempel,** hinter dem **Streitteiche** bei **Connewitz.**

Leipzig, am 8. December 1874. **Des Raths Forst-Deputation.**

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 18. November 1874.*)

Das Königliche Ministerium des Innern hat gegen das Partialstatut für die Stadt Leipzig in Betreff der Wahl und Zusammensetzung des Stadtverordneten-Collegii erinnert, daß nach §. 41 der revidirten Städte-Ordnung der gänzliche Wegfall von Ersatzmännern darin ausdrücklich und eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen sei, daß alljährlich ⅓ sowohl der angesessenen als der unangesessenen Stadtverordneten ausscheide, die Einführung der Neugewählten am ersten Werkeltage des Jahres erfolge und die ausscheidenden Mitglieder, wenn sich solche verzögern sollte, ihre Functionen bis zum Eintritte des neuen Drittheils noch fortzuverwalten haben.

In beiderlei Beziehung will man das Statut entsprechend vervollständigen, und dasselbe nach dessen definitiver Redaction und Mitvollziehung seitens der Stadtverordneten zur Bestätigung einreichen.

Was dagegen die beschlossene völlige Neuwahl des gesammten Stadtverordneten-Collegii anlangt, so hat das Königliche Ministerium befunden, daß eine solche nicht im Belieben der Gemeinde steht, weil dieselbe in der revidirten Städte-Ordnung nicht nur nicht vorgeschrieben, sondern vielmehr deren Bestimmungen widerspreche, daß vielmehr dazu durch besondere locale Verhältnisse und durch besondere Gründe zu rechtfertigende Dispensation ausdrücklich einzuholen und daß nur nach deren Ertheilung die Integralerneuerung ausnahmsweise zulässig sei.

Der Rath hält nun zwar an seiner, in allen Puncten entgegengesetzten rechtlichen Auffassung der Sache und daran fest, daß nach gänzlicher Veränderung des Wahlkörpers sowohl, als der Zusammensetzung des Stadtverordneten-Collegii nach Classen, diese Integralerneuerung eine eben so nothwendige, wie selbstverständliche Folge sei: es erscheint jedoch aus praktischen Gründen nicht rathsam, durch die Frage über den Weg, um zu dem Ziele zu gelangen, die Erreichung des Zieles selbst zu verzögern, vielmehr dringend wünschenswerth Dispensation nachzusuchen und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Hierauf werden die eingegangenen Zuschriften der Stadtverordneten vorgetragen; letztere stimmen

a. dem Verkauf eines Theiles der Parzelle Nr. 314 des Flurbuchs für Reudnitz an Herrn Schubert und

b. der beschlossenen Festsetzung der Fluchtlinie für die Südseite des Königsplatzes zu, indem sie unter Ablehnung der vom Rathe beschlossenen Fluchtlinie für die Ostseite des Petersteinwegs beantragen, dieselbe von der Ecke des Königsplatzes bis zum Höhle'schen Hause parallel der für die gegenüberliegende Seite projectirten festzustellen.

Zu a. ist nunmehr Kaufcontract auszufertigen, zu b. will man zunächst Gutachten der Neubauten-Deputation erfordern.

Es war die Frage aufgeworfen worden, in wie weit es möglich sein dürfte, die nach Abgang des Herrn Rathsreferendar Messerschmidt erledigte Referendarstelle einzuziehen oder durch eine Expedientenstelle zu ersetzen: allein nach eingehender Erwägung gelangte man im Interesse der in Frage kommenden amtlichen Geschäfte und bei deren Natur zu dem Resultat, die Referendarstelle beibehalten zu müssen und mit einem Juristen s. Z. wieder zu besetzen.

Der Besitzer des dem Rath von der Königl. Staatsregierung angewiesenen Amtsblattes, Herr Reusche, hat bei dem Königl. Ministerium des Innern über das Verfahren des Raths in Bezug auf Benutzung des hiesigen Tageblattes und des Amtblattes zu seinen Veröffentlichungen Beschwerde geführt, insofern der Rath stets gleichzeitig dem Amtsblatt und dem Tageblatt seine Veröffentlichungen, ersterem zum einmaligen, letzterem zum mehrmaligen Abdruck zugehen lasse, seinen Beamten nicht gestatte, dem Amtsblatte die Berichte über die Raths-Plenarversammlungen, Leichenzettel und Bürgerverzeichnisse zum Abdruck zu geben, und so thatsächlich das Tageblatt als Amtsblatt betrachte, die Interessen des Amtsblatts und dessen Abonnenten schwer schädige. Herr Reusche hat um deswillen das Königl. Ministerium gebeten, gegen das Verfahren des Raths diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet seien, der Ministerial-Verordnung vom 10. August d. J. die entsprechende Wirkung zu sichern. Die Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat diese Beschwerde dem Rathe „zur Auslassung" zugehen lassen.

Der Rath kann die vom Beschwerdeführer angeführten Thatsachen als richtig bezeichnen, muß aber dessen Folgerungen daraus als ungerechtfertigte zurückweisen und auf seine in der Petition an die Ständeversammlung ausgeführten „sachlichen" Gründe zurückkommen und betonen, daß zu seinen Publicationen behufs deren zweckentsprechender Verbreitung die Leipziger Nachrichten nicht zu genügen vermögen, daß der Rath zur Erreichung des angegebenen Zweckes sich auch des Tageblattes und andrer weitverbreiteter Blätter gleichzeitig bedienen muß, was Seiten der Regierungsbehörde ausdrücklich als statthaft anerkannt worden ist, daß keinem Blatte verwehrt werden kann, eine im Amtsblatt erschienene Bekanntmachung, so oft ihm beliebt, zu veröffentlichen, daß die vom Beschwerdeführer namhaft gemachten Veröffentlichungen im Tageblatt jeden amtlichen Charakters entbehren, daher nicht ins Bereich des Amtsblattes fallen, daß aber Niemand dem Rath das Recht streitig machen kann, seine Beamten anzuweisen, an wen sie dieses Preßmaterial zu geben haben, abgesehen von den mit dem Tageblatte eingegangenen, noch bestehenden und zur Zeit nicht lösbaren Contractsverhältnissen; daß weiter der Rath zeither weit mehr zu Gunsten der Nachrichten gethan habe, als er verpflichtet gewesen und nicht berufen sei, die finanziellen Interessen des Beschwerdeführers zu Ungunsten der Gemeindecasse und Gemeindeverwaltung zu fördern. Es wird beschlossen, demgemäß Bericht zu erstatten, hiernächst aber mit Rücksicht darauf, daß hin und wieder dem Amtsblatt Gegenstände zum Abdruck gegeben worden sind, welche nicht in dessen Bereich gehören, in dieser Beziehung anderweit eine Sichtung vorzunehmen. Endlich will man den Stadtverordneten dieses neueste Vorkommniß mittheilen.

Die Verordnung vom 28. August 1874 schreibt eine veränderte Zusammensetzung der hiesigen Gymnasialcommission und die Einsetzung einer Realschulcommission vor, und haben diese Commissionen zu bestehen aus einem juristischen Rathsmitglied, einem vom Rath vorzuschlagenden, vom Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu bestätigenden, wissenschaftlich gebildeten Gemeindeglied und dem jedesmaligen Rector der betreffenden Anstalt; mit Rücksicht auf die beim Rath bestehende Ordnung der Geschäftstheilung und im Interesse des Schulwesens wird beschlossen, die beiden ersteren Commissionsmitglieder auf je zwei Jahre zu wählen, für das Rathsmitglied einen Stellvertreter zu bestellen, zu dem zweiten Commissionsmitgliede nur eine außerhalb des Rathscollegii stehende Person zuzulassen und hierzu allenthalben zunächst Genehmigung des Königl. Cultusministeriums einzuholen.

Wegen Erwerbung von Areal zu dem neuen Kohlenbahnhof aus freier Hand ist mit den betheiligten Grundstücksbesitzern auf Grund des mit dem Königl. Staatsfiscus vereinbarten bezüglichen Abkommens verhandelt worden; es haben die betheiligten Herren Voigt, Dörfer und die Fleischer'schen Erben, für letztere deren Bevollmächtigter unter Vorbehalt der Zustimmung der Auftraggeber 1 Thlr. 10 Ngr., Herr Müller 1 Thlr. 5 Ngr. und die Lücke'schen Erben 3 Thlr. für die Quadratelle Kaufpreis gefordert, dagegen Herr Förster eine definitive Forderung noch nicht gestellt. Die Propositionen der Lücke'schen Erben werden als ganz unannehmbar abgelehnt, die übrigen aber vorbehältlich des Einverständnisses der Königl. Generaldirection der Staats-Eisenbahnen und der Zustimmung der Stadtverordneten acceptirt und zugestanden; rücksichtlich des Herrn Förster und der Lücke'schen Erben endlich soll die Königl. Generaldirection um Erklärung darüber ersucht werden, ob gegen dieselben mit der Expropriation vorgegangen werden soll.

Hierauf wird beschlossen, zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses eine 3. Faßeichstelle im Sand'schen Grundstücke am Brandwege einzurichten, unter Annahme der von Herrn Sand deshalb gestellten Bedingungen und Offerten, wornach Herr Sand die erforderlichen Räumlichkeiten der Stadt leiht, für Heizung und Beleuchtung sorgt, den erforderlichen Cubicirapparat stellt und der Stadt leiht, die Arbeitskräfte excl. des technischen Eichgehülfen gewährt und das nöthige Wasser liefert, dagegen als Entschädigung für Eichung jedes Fasses unter 200 Liter 13 Pf., von 201—400 Liter 30 Pf., über 400 Liter 45 Pf., für jedes trocken zu taxirende Faß 16 Pf., für jedes naß zu taxirende Faß 20 Pf. gewährt erhält; hierzu Genehmigung der Normaleichungs-Commission zu erbitten, und eine vierte Eichgehülfenstelle mit einem Lohn von 300—350 Thlr. jährlich vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten neu zu begründen; von der seitens der Stadtverordneten beantragten Einführung der Wasserleitung in das Eichamtslocal mit Rücksicht darauf, daß die Beschaffung eines neuen Locales nöthig geworden ist, zur Zeit abzusehen und darauf bei Einrichtung eines solchen neuen Locales zurückzukommen, auch des gegentheiligen Antrages der Stadtverordneten ungeachtet bis zu der in Aussicht genommenen Vermehrung der Eichmeister den bisher zu vielfachen Eichamtsgeschäften zu verwenden gewesenen Eichamtsdirector unter Uebertragung der Ueberwachung der Faßeichstellen beizubehalten, endlich aber dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend einen auf Metermaß eingerichteten Normalgasmesser unter Beibehaltung des bisherigen und noch unentbehrlichen, nach dem früheren Maße eingerichteten Cubicirapparates anzuschaffen;

auf die an den Rath gelangte Anfrage der von der Königlich preußischen Regierung beabsichtigten, mit einem directen Nachtheil für den hiesigen Platz nicht verknüpften Verlegung der Martinimesse zu Frankfurt a/O. auf den 1. Montag im Monat November keinen Widerspruch entgegenzustellen;

von der seitens der Handelskammer beantragten Abänderung der Bekanntmachungen über Beginn und Dauer der hiesigen Messen in Gemäßheit der bestehenden Usancen aus Opportunitätsrücksichten und mit Rücksicht auf die bestehenden Zollvereinsverträge abzusehen;

auf die Petition der Handelskammer, betreffend die Abminderung der hiesigen hohen, ein Aequivalent der von der Zollbehörde zur Beschaffung vermehrter Arbeitskräfte aufzuwendenden Kosten bildenden, und mit letzteren in keinem Verhältnisse mehr stehenden fiscalischen Meßabgaben, die Handelskammer vielmehr zur Anstrebung des gänzlichen Wegfalles dieser Abgabe aufzufordern und mit der Handelskammer deshalb gemeinschaftliche Schritte bei der Königlichen Staatsregierung zu thun;

das Gesuch der Adjacenten der Schloßgasse um Entfernung der daselbst während der Messe befindlichen Buden und Stände und die Klagen hierüber zwar für beachtlich anzuerkennen, zur Zeit aber im Mangel verfügbaren und passenden anderen Raumes dazu und bis nach Beseitigung der Schankbuden ꝛc. auf dem Roßplatz das Gesuch auf sich beruhen zu lassen;

zur Befriedigung des sich immer mehr steigernden Gas-Consumbedarfs die unzulängliche zweizollige Gasrohrleitung im Dösener Wege mit einem Kostenaufwand von 3057 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu Lasten des Bau- und Ergänzungsfonds mit einer sechszolligen Leitung vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten auszutauschen, nachdem technisch festgestellt worden sein wird, daß diese Gasrohrleitung durch die künftige Regulirung und Beschleußung des Dösener Wegs nicht alterirt werde, und endlich die Verhandlungen wegen Herstellung und Fortführung des Dösener Weges als regulativmäßiger Straße mit den Adjacenten wieder aufzunehmen und zum wünschenswerthen Ende zu bringen.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 5. December.

Die Zusammenkunft des Jupiter und des Mars.

Am 16. December früh sehen wir am südöstlichen Himmel, im östlichen Theile des Sternbilds der Jungfrau, die Planeten Jupiter und Mars so nahe beisammen, wie es selten beobachtet wird. Die Annäherung ist selbstverständlich nur eine scheinbare, denn in Wirklichkeit ist die Entfernung des Mars von der Erde 39 Millionen, die des Jupiter 118 Millionen geogr. Meilen. Jupiter ist als hellster Stern des Firmaments, mit ruhigem, gelbröthlichem Lichte glänzend, sehr leicht aufzufinden. Der schon beim Aufgange — 2 Uhr 43 Min. früh — demselben sehr nahe stehende röthliche Stern ist Mars. Etwa 5½ Grad